

An alle Schulen in der Trägerschaft des
Landkreises Altenkirchen

an Schulleiternbeirat der Schulen
in der Trägerschaft des Landkreises Altenkirchen

Sachgebiet: Schulen, Sport,
Kreisarchiv und
Kreismedienzentrum

Auskunft erteilt: Tatjana Marx

Durchwahl: 02681 – 81 2917
Telefax: 02681 – 81 2200
E-Mail: Tatjana.Marx@kreis-ak.de

Aktenzeichen: 6/63/202-27

Sprechzeiten: Mo. - Mi. 08.30 – 16.00 Uhr
Do. 08.30 – 18.00 Uhr
Fr. 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstgebäude: Parkstraße 1
Zimmer: 002

04.05.2020

Schülerbeförderung ab dem 4. Mai

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 16. März stand das öffentliche Leben aufgrund der Corona-Pandemie weitgehend still. Auch in Bahnen und Bussen ging die Fahrgastnachfrage um 70 bis 90 Prozent zurück. Das Verkehrsangebot wurde dennoch mit einem reduzierten, aber stabilen Angebot und ausreichenden Kapazitäten für die Abstandswahrung aufrechterhalten.

Ab dem 4. Mai wird auch der Schulbetrieb in Schritten wieder aufgenommen, zeitlich gestuft und in reduziertem Umfang für Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Klassenstufen. Aufgrund des zeitlich gestuften und reduzierten Umfangs des Schulbetriebs wird dann voraussichtlich etwa nur ein Viertel der Schülerinnen und Schüler gleichzeitig an den Schulstandorten sein.

Mithilfe des vom Bildungsministeriums herausgegebenen „Hygieneplan-Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz“ wurden und werden in den Schulen entsprechende Hygienemaßnahmen umgesetzt. Auch in unseren Bussen erfolgt eine tägliche gründliche Reinigung.

Es kommt nun darauf an, dass wir uns alle weiterhin im Alltag vorsichtig verhalten, um die Infektionszahlen gering zu halten. Der Mindestabstand von 1,50 Meter soll nach der 5. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz, wo immer möglich, eingehalten werden. In Bereichen, wo dies nicht durchgehend möglich ist, wie beispielsweise dem ÖPNV und damit auch im Schülerverkehr, reduziert die Verwendung einer die Nase und den Mund bedeckenden Gesichtsmaske durch Reduktion der Viruslast in der Umgebung das Infektionsrisiko für die umgebenden Personen substantiell.

Gerade deshalb ist richtig und wichtig, dass alle Fahrgäste in den öffentlichen Verkehrsmitteln eine Alltagsmaske (Mund-Nasen-Schutz) tragen. Die Fahrgäste sind verpflichtet, eine solche Maske mit sich zu führen und sie an den Haltestellen (Bahn- und Bussteige) und im Fahrzeug aufzusetzen. Diesen Zweck erfüllt ebenfalls ein Schal oder Tuch, das vor Mund und Nase getragen wird. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, bei denen das Tragen einer Maske aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich ist, z.B. Asthmatiker.

In den Bussen steht auch eine begrenzte Anzahl der Notfallmasken für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, da für diese auch ohne Maske eine Beförderungspflicht besteht.

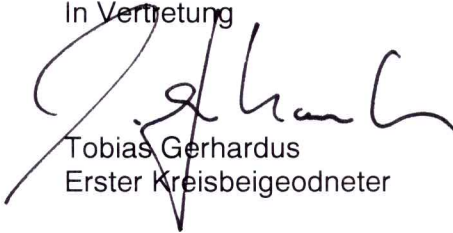
Seitens der Busunternehmen wird es keine Schulbusbegleiter geben, da dies personell nicht leistbar ist.

Trotzdem appelliere ich hier an die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Mitglieder der Schulgemeinschaft nach dem folgenden Leitsatz zu handeln:

„Ich schütze dich – du schützt mich“

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Tobias Gerhardus
Erster Kreisbeigeordneter